

Betreuungsvertrag



Kiga Verein Bad Meinberg e. V. Am Waldstadion 10, D-32805 Horn-Bad Meinberg
Tel./ Fax: 0 52 34 – 9 13 14
kita-sonnenschein@t-online.de
www.bewegungskita-sonnenschein.de

Liebe Eltern!

Sie haben Ihr Kind in unserer Einrichtung angemeldet. Wir freuen uns darüber. Damit ist zugleich der erste Schritt auf einem Weg erfolgt, den Eltern, Erzieherinnen und der Vorstand des Kindergartenvereins gemeinsam gehen wollen.

Beim Anmeldegespräch haben Sie schon einiges über unsere Einrichtung erfahren, aber sicher sind noch Fragen offen.

An einem Informationsabend, vor Kindergartenbeginn, werden Sie noch weitere Einzelheiten erfahren und auch Zeit und Gelegenheit haben, Ihre Frage zu stellen.

Grundlage für unsere Arbeit ist unser Konzept von 1991 (erster Entwurf). Unser Konzept kann in der Kita ausgeliehen werden.

(erste Ergänzung 1996, überarbeitet und geändert im November 2004, weitere Ergänzungen im Mai 2009, überarbeitet im Juli 2010 und im November 2013)

Damit Sie zu Hause oder in weiteren Gesprächen darauf zurück greifen können, geben wir Ihnen dieses Heft in die Hand. Damit erhalten Sie alle, zur Aufnahme Ihres Kindes, notwendigen Unterlagen.

Bitte lesen Sie die Ausführungen zum Betreuungsvertrag genau und bewahren Sie diese gut auf.

Wenn Sie noch Frage dazu haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen oder an der Vorstand.

Wir würden uns freuen, wenn wir miteinander über Ziele und Arbeitsweisen unserer Einrichtung sprechen können.

Es freuen sich auf die gemeinsame Zeit und eine gute Zusammenarbeit:

Vorstand und Mitarbeiterinnen der Kita Sonnenschein

Beschreibung und Entstehung der Kindertagesstätte Sonnenschein

Der Kiga Verein Bad Meinberg e. V. und damit auch die Kindertagesstätte Sonnenschein, ist 1990/ 1991 durch Initiative von engagierten Eltern entstanden. Heute bilden die Eltern, deren Kinder zur Zeit in der Einrichtung betreut werden, die aktiven Vereinsmitglieder.

Vereinsmitglieder, die keine Kinder in der Einrichtung haben, sind passive Mitglieder des Trägervereins.

Anschrift des Vereins:

**Kiga Verein Bad Meinberg e. V.
Am Waldstadion 10
32805 Horn- Bad Meinberg**

Der Verein, also zum größten Teil die Eltern, deren Kinder jetzt in der Kita betreut werden, ist Träger der Einrichtung.
Ein fünfköpfiger Vorstand wird, jeweils für zwei Jahre, in einer Mitgliederversammlung von den aktiven Mitgliedern gewählt; passive Vereinsmitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Der Vorstand übernimmt einen Teil der Vereins- und Verwaltungsarbeit.

Der Vorstand der Einrichtung besteht aus:

1. Vorsitzender.....Herr P. Lehmann
2. Vorsitzende.....Frau M. Rowley
- Schatzmeisterin.....Frau K. Kanne
1. Schriftführerin.....Frau A. Hartmann
2. Schriftführerin.....Frau A. Weingartz
- Beisitzer.....Herr R.-C. Boreck

Die Namen und Telefonnummern können Sie der Infopinnwand im Kitaeingangsbereich entnehmen.

Der Vereinsjahresbeitrag beträgt:

21, 00 €uro für ein Elternteil,
31, 00 €uro für beide Elternteile.

Wer arbeitet bei uns in der Kita:

Das pädagogische Personal

Kita.- Leitung, Gruppenleitung Wuppis, Erzieherin und Heilpädagogin	Doris Fiss
Stellvertretende Kita.- Leitung, Gruppenleitung Schulis, Erzieherin	Ulrike Silbermann
Gruppenleitung Minis, Erzieherin	Franziska Filipp
Pädagogische Fachkraft, Erzieherin bei den Minis	Sabine Winkelmann
Pädagogische Fachkraft, Gruppenleitung Wuppis, Erzieherin	Karin Reitemeier
Ergänzungskraft, Erzieherin bei den Schulis	Franziska Steube
Ergänzungskraft, dipl. Sozialarbeiterin, bei den Minis	Anja Berning
Zusätzliche pädagogische Fachkraft, Integrationskraft, Erzieherin	Melanie Ridder
Erzieherin im Anerkennungsjahr, bei den Wuppis	Isabell Stork
Vorpraktikant, FOS_ Schüler	Noah Nadre Bruehl

Praktikanten/ Innen von ausbildenden Schulen verstärken von Zeit zu Zeit unser Team. Sie stellen sich kurz mit einem Steckbrief an der Pinnwand vor.

Für das leibliche Wohl sorgt Sandra Boreck und

für Sauberkeit in der Kita sind Sissy Kroll und Silvia Dickmann zuständig.

Wir über uns:

In unserer Kita können wir 55 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, bis zum Schuleintritt betreuen.

Die Kinder sind in der Freispielzeit **nicht in feste Gruppen** eingeteilt; eine **Ausnahme** bildet der U3- Bereich- dazu später noch mehr.

Wir arbeiten in Anlehnung an das **offene Konzept**. Das heißt, die Kinder können sich in der Freispielzeit in den verschiedenen Funktionsräumen in der Kita (Werkraum, Bewegungsraum, Differenzierungsbereich, Wohnzimmer und Puppenstube) aufhalten und entscheiden selber mit wem und womit sie spielen möchten. Die Mitarbeiterinnen begleiten das Spiel der Kinder, bieten verschiedene Aktivitäten an und schaffen und gestalten Räume für die Kinder, in denen sie sich wohl fühlen und weiter entwickeln können.

Die Freispielzeit endet um 9 45 Uhr mit dem gemeinsamen Frühstück.

Nach dem Frühstück treffen sich die Kinder in ihren **Stammgruppen- die Schulis, die Wuppis und die Minis**. Dort werden, von den jeweiligen Mitarbeiterinnen Angebote für die Altersgruppe gemacht. Nach der Gruppenarbeit verteilen sich die Kinder wieder in der Einrichtung oder wir gehen auf den Spielplatz oder in den Wald...

Durch die Öffnung haben auch die Eltern die Möglichkeit in alle Bereiche Einblick zu bekommen. Sie können auf diese Weise mehr an der gesamten Kindergartenarbeit teilhaben, lernen selber auch alle Mitarbeiterinnen und Bereiche kennen und können sich, je nach Interessen und Zeit, auch in die Kitaarbeit einbringen.

Wir wünschen uns eine gute Verbindung zwischen Elternhaus und Kindergarten.

Durch gemeinsame Aktivitäten (Zeltlager mit Kindern und Eltern, Familienfreizeiten, Ausflüge, gemeinsame Aktionen und Feste, usw.) wird diese noch vertieft.

Durch die Öffnung lernen die Kinder selbständiger und eigenverantwortlicher zu handeln. Sie wirken bei der Planung von Aktivitäten und der Raumgestaltung mit und auch an der Setzung von Regeln, die alle beachten müssen, um in der Gemeinschaft gut miteinander zu leben und zu lernen. Die Kinder haben eine größere Wahlmöglichkeit in Bezug auf Spielkameraden, Erzieherinnen und auf Spielmaterial und können sich, je nach persönlichen Interessen oder Vorlieben etwas auswählen. Öffnung bedeutet auch, dass die Kinder die Einrichtung verlassen, um ihre nächste Umgebung, die Natur, aber auch das Gemeinwesen kennenzulernen und lebensnahe Erfahrungen zu sammeln.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen können sich durch die Öffnung neuen Praxisfragen stellen, eigene Lösungen finden und auch mit anderen sozialen Einrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, Therapeuten, Heilpädagogen/ Innen, Logopäden, etc. zusammen arbeiten.

Die Betreuung der Kinder, die noch nicht drei Jahre alt sind, nimmt einen besonderen Rahmen in Anspruch.

Wir betreuen in unserer Kita schon seit Bestehen 1991 auch Kinder unter drei Jahren. Allerdings waren diese Plätze immer auf maximal zwei oder drei Kinder begrenzt und an Sondergenehmigungen gebunden.

Im Jahr 2013 wurde ein Anbau und damit auch ein Bereich für u3 Kinder fertig gestellt. In diese Gruppe können wir 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren aufnehmen und betreuen.

Der u3 Bereich ist so konzipiert, dass wir den besonderen Bedürfnissen der jüngeren Kinder in jeder Hinsicht gerecht werden. Erzieherische Maßnahmen, Räumlichkeiten, Spielmaterial sowie der Personalschlüssel ist den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Interessierte Personen sind herzlich eingeladen, sich hier vor Ort umzuschauen und zu informieren.

Unsere Öffnungszeiten:

Die Kita ist durchgehend von 7 00 Uhr bis 16 30 Uhr geöffnet.

Die Eltern können zwischen 25, 35 und 45 Stunden Betreuungszeit wählen.

Kinder, die mit 25 Stunden Betreuungszeit angemeldet sind, können die Kita in der Zeit von 7 00 Uhr bis 12 30 Uhr besuchen; an den Nachmittagen können die Kinder nicht betreut werden.

Bei gemeinsamen Aktivitäten mit Eltern und Kindern, Ausflügen, Laternenfest, usw. sind selbstverständlich alle Kinder dabei.

Kinder, die mit 35 Stunden Betreuungszeit angemeldet sind, können entweder von 7 00 Uhr bis 14 00 Uhr (Blocköffnungszeit) in die Kita kommen oder von 7 00 Uhr bis 12 30 Uhr und von 14 30 Uhr bis 16 30 Uhr (geteilte Öffnungszeit). Es kann nicht täglich oder wöchentlich zwischen der Blocköffnungszeit und der geteilten Öffnungszeit gewechselt werden. Die Betreuungszeit- und Form gilt jeweils für ein Jahr.

Kinder mit der Blocköffnungszeit nehmen auch am Mittagessen teil.

Kinder, die mit der Betreuungszeit von 45 Stunden angemeldet sind, werden (müssen aber nicht) durchgehend, mit Mittagessen und Mittagsruhe, in der Einrichtung betreut.

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten der Kinder entscheiden sich bei der gewünschten Betreuungszeit für jeweils ein Kindergartenjahr.

Die Öffnungszeiten können, unter Berücksichtigung des Bedarfs und des Personalschlüssels, durch den Trägerverein, in Abstimmung mit dem Jugendamt, geändert werden.

Schließzeiten:

Die Tageseinrichtung hält eine Schließzeit, wie im KiBiz vorgegeben, maximal drei bis vier Wochen im Jahr ein; zwei Wochen während der Schulferien im Sommer und zwischen Weihnachten und Neujahr.

Eine vorübergehende Schließung kann auch aus anderen Gründen, z. B. ansteckenden Krankheiten, Baumaßnahmen, Ausfall der pädagogischen Kräfte, etc. erfolgen.

Eine Erstattung von Beitragszahlungen erfolgt für diese Zeiträume nicht.

Täglicher Besuch der Kita, Bring- und Abholzeiten:

Der Besuch einer Kita ist freiwillig, die pädagogische Arbeit jedoch so angelegt, dass sie einen regelmäßigen Besuch des Kindes in der Kita erfordert. Die Kinder brauchen die Regelmäßigkeit, um sich in der Gruppe einleben und wohl fühlen zu können und um Freundschaften zu schließen.

Um einen guten Tagesablauf zu gewährleisten, sollten die Kinder morgens zwischen 7 00 Uhr und 9 00 Uhr, nachmittags um 14 30 Uhr in der Kita sein.

Abholzeiten sind von 12 00 Uhr bis 12 30 Uhr, um 14 00 Uhr und von 16 00 Uhr bis 16 30 Uhr.

Mitteilung beim Fehlen des Kindes:

Kann Ihr Kind, gleich aus welchem Grund, die Einrichtung nicht besuchen, sollte dies entweder am Tag vorher, sofern möglich, oder am gleichen Tag bis 9 00 Uhr in der Kita mitgeteilt werden.

Längeres Fernbleiben, z. B. Urlaub, sollte der Einrichtung auch mitgeteilt werden.

Nachweis über Gesundheitsvorsorge:

Bei der Aufnahme des Kindes in unserer Einrichtung, ist von den Eltern/ Erziehungsberechtigten eine alters entsprechende durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes nachzuweisen. Das kann entweder eine Kopie der letzten U- Untersuchung aus dem gelben Heft sein oder eine ärztliche Bescheinigung. Auch eine Kopie des Impfausweises ist sinnvoll.

Erkrankte Kinder können die Kita nicht besuchen.

In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht; auch bei Zeckenbissen informieren wir die Eltern. Die Mitarbeiterinnen dürfen die Zecken nicht entfernen.

Ausnahmeregelungen werden **nur** für chronisch kranke Kinder (Diabetes, Rheuma, Herzkrankheit, Epilepsie, etc.) getroffen.

Ausnahmeregelungen für chronisch kranke Kinder: Hier muss den Mitarbeiterinnen der Kita eine genaue Information über das Krankheitsbild vorliegen, über einzeln auftretende Krankheitszeichen und über notwendige Verhaltensweisen.

Die Personensorgeberechtigten/ Eltern sind verpflichtet Erkrankungen des Kindes in der Einrichtung zu melden. Tritt in der Kita eine Erkrankung oder der Verdacht auf eine Erkrankung auf, werden die Personensorgeberechtigten/ Eltern unverzüglich benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, das Kind, wenn erforderlich, abzuholen.

Die Personensorgeberechtigten/ Eltern erklären mit ihrer Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag, dass sie das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“ §34 Abs. 5 S. 2 IfSG zur Kenntnis genommen haben und die daraus hervorgehenden Verpflichtungen einhalten.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur Tageseinrichtung obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten/ Eltern. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal in der Kita und endet mit dem Abholen des Kindes mit der Übergabe an die Eltern/ Personensorgeberechtigten.

Bitte bringen Sie die Kinder in einen Gruppenraum und lassen Sie Ihre Kinder nicht allein im Eingangsbereich der Kita stehen.

Falls das Kind nicht persönlich von den Eltern/ Personensorgeberechtigten abgeholt werden kann, muss der Einrichtung schriftlich mitgeteilt werden, wer das Kind abholen darf.

Sollte das Kind den Heimweg allein antreten dürfen, muss hierfür die schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

Geschwisterkinder unter 14 Jahren sollten mit der Abholung der Kinder nicht beauftragt werden.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Eltern/ Personensorgeberechtigten innerhalb oder außerhalb der Einrichtung, **obliegt auch den Personensorgeberechtigten** eine Aufsichtspflicht.

Versicherungsschutz:

Kinder, die verbindlich aufgenommen sind, sind auf dem Weg von und zur Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung, und auch bei Ausflügen und anderen Veranstaltungen der Tageseinrichtung in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Kostenbeiträge:

Das örtliche Jugendamt, die Kinder müssen dort vom Träger angemeldet werden, zieht die gesetzlichen Elternbeiträge, genaue Informationen finden Sie bei den Infos vom Kreis Lippe (<http://www.kreis-lippe.de/Familie-Soziales-und-Arbeit/Familie/Kindertagesbetreuung-Kindergartenbeiträge>), für die Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen ein. Die Eltern/ Personensorgeberechtigten erhalten zum Betreuungsvertrag Unterlagen (Erklärung zu den Einkommensverhältnissen), die an das JA weiter geleitet werden müssen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Elternbeiträgen, die an das Jugendamt gezahlt werden, verpflichten sich die Eltern/ Personensorgeberechtigten des Kindes zur Zahlung eines monatlichen Beitrages an den Trägerverein.

Die Höhe des Kostenbeitrages, der Träger, in diesem Fall der Kindergartenverein, muss einen Teil der Betriebskosten für die Kita selber aufbringen und der Elternbeitrag wird dafür verwendet, wird von der Mitgliederversammlung, entsprechend dem alljährlichen Haushaltsentwurfs, festgesetzt und kann, wenn es erforderlich wird, geändert werden.

Nach den derzeitigen Berechnungen beläuft sich der Elternbeitrag für ein Kindergartenjahr auf 156, 00 Euro. Der Beitrag, 13, 00 Euro monatlich, wird vom Konto der Eltern/ Personensorgeberechtigten eingezogen. Familien, die nicht dem Kindergartenverein beigetreten sind, zahlen 16, 00 Euro monatlich.

Bitte nutzen Sie dafür die beiliegende Einzugsermächtigung.

Der Kostenbeitrag ist ein Jahresbeitrag und muss in voller Höhe, auch für die Schließungszeit während der Ferien, sowie für behördlich angeordnete oder vom Träger auf Grund besonderer Vorkommnisse (höhere Gewalt, Infektionskrankheiten, etc.) angesetzte Schließungszeit zu entrichten.

Der Kostenbeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind aus Krankheitsgründen die Einrichtung nicht besuchen kann oder wenn es, trotz einer länger gebuchten Betreuungszeit, nachmittags auf Wunsch der Eltern/ Personensorgeberechtigten regelmäßig oder teilweise fern bleibt.

Neben dem Elternbeitrag, der pro Familie gezahlt wird, erheben wir einen monatlichen Sachkostenbeitrag pro Kind von 6, 00 Euro monatlich. Auch dieser Betrag wird von Ihrem Konto abgebucht.

Zur Erhaltung der Einrichtung sind wir auf die Mithilfe und das Engagement aller Kiga.- Familien angewiesen. Sie können Ihren Einsatz in Form von Eigenleistungsstunden, Paare 15 Stunden, Alleinerziehende 7,5 Std. pro Kindergartenjahr erbringen. Die jeweiligen Arbeiten, wie Gartenarbeit, Fegen und Sauber halten des Eingangsbereiches, Renovierungsarbeiten, Wäsche waschen, putznen in der Kita, Vorbereitung von Festen oder Basaren, Malerarbeiten, etc., werden vom Vorstand oder den Mitarbeiterinnen bekannt gegeben.

Sollten Sie diese Pflichtstunden nicht erbringen wollen oder können, sind pro nicht erbrachter Arbeitsstunde 10, 00 Euro zu zahlen. Auch dieser Betrag wird, nach vorheriger Ankündigung, von Ihrem Konto abgebucht.

Bei erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung der Kosten vom Haushaltsentwurf im jeweiligen Kindergartenjahr, entscheidet die Mitgliederversammlung über eine Änderung der Beiträge.

Für die Kinder, die über Mittag betreut werden, ist zudem ein Kostenanteil für das Mittagessen zu entrichten. Es wird jeden Tag in der Kita frisch gekocht- ausgewogen und gesund- und, so weit möglich, berücksichtigen wir auch Unverträglichkeiten, Allergien oder die vegetarische/ vegane Ernährung.

Für das Mittagessen berechnen wir z. Zt. 3, 00 Euro für ein Einzelessen oder 40, 00 Euro Pauschale. Die Pauschale wird 10 x pro Jahr abgebucht, 2 Monate im Jahr sind frei.

Kündigung

Die ordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten/ Eltern, ist nur zum Quartalsende möglich. Die Kündigung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des Kindergartenvereins unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen. Diese Kündigung kann nur zum Ende eines Kindergartenjahres erfolgen (31. 7.), es sei denn, ein frei werdender Platz wird durch die Aufnahme eines anderen Kindes übergangslos belegt.

Eltern/ Personensorgeberechtigte haben für den Zeitraum die gesetzlichen Elternbeiträge an das Jugendamt zu entrichten, für den zwischen Eltern/ Personensorgeberechtigten und dem Träger ein gültiger Betreuungsvertrag besteht; also bis zum Ablauf des Vertrages oder nach einer Kündigung.

Falls jedoch der frei gewordene Platz sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt mit einem anderen Kind besetzt werden kann, entfällt ab dem Zeitpunkt der Neuaufnahme die gesetzliche Zahlungspflicht der Eltern/ Personensorgeberechtigten.

Der Trägerverein kann den Betreuungsvertrag mit der Frist von einem Monat kündigen, wenn:

- der Verbleib des Kindes aufgrund seines Verhaltens als nicht mehr möglich angesehen wird
- ein regelmäßiger Besuch der Einrichtung durch das Kind nicht mehr erfolgt
- ein Fehlen des Kindes länger als 4 Wochen ohne Angabe von Gründen vorliegt
- eine Zusammenarbeit mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten nicht mehr möglich ist
- die Personensorgeberechtigten/ Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein nicht oder wiederholt nicht fristgerecht nachkommen

Datenweitergabe:

Der/ die Personensorgeberechtigte/n/ Eltern erklären sich bereit, dem Träger der Einrichtung, alle zur Erfüllung des Auftrages im KiBiz angegebenen notwendigen Daten über das Kind und seine Person mitzuteilen.

Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und diese nicht an unbefugte Personen weiter zu geben oder diesen zugänglich zu machen.

Sollte für die Förderung des Kindes eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z. B. Einer Beratungsstelle, der Frühförderung, dem SPZ, usw. notwendig sein, entbinden die Personensorgeberechtigten/ Eltern des Kindes die pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Kita von der Schweigepflicht.

Um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren und die pädagogische Arbeit immer wieder neu auf die Bedürfnisse der Kinder abzustimmen, fertigen wir in der Kita Dokumentationsbögen und Kurzbeobachtungen an.. Diese dienen auch als Grundlage für Elterngespräche. Auch dafür bitten wir Sie um Ihr Einverständnis. Eine entsprechend Erklärung fügen wir diesem Vertrag bei.

Betreuungsvertrag

zwischen dem Kiga Verein Bad Meinberg e. V.
und der / den Personensorgeberechtigten/ Eltern

Mutter	Vater
Name	Name
Vorname	Vorname
Nationalität	Nationalität
Beruf (freiwillig)	Beruf (freiwillig)
Alter (freiwillig)	Alter (freiwillig)
Anschrift	Anschrift
Tel.-nr. priv.:	Tel.- nr. priv.:
Tel. tagsüber	Tel. tagsüber
Handy	Handy

Notfalltelefonnummern:

Name/ Tel.- nr.: _____

Name/ Tel.- nr.: _____

über die Aufnahme des Kindes:

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Nationalität:
Geschwister:
wohnt bei der Mutter _____ dem Vater _____ beiden Elternteilen _____
Chronische Krankheiten/ Allergien

in die Kita Sonnenschein, Träger der Einrichtung: Kiga Verein Bad Meinberg e. V.
zum ____ . ____ . _____ .

Die Aufnahme erfolgt in einer

- Kindergartengruppe, nur vormittags= 25 Std. Betreuungszeit _____
- Kindergartengruppe mit geteilter Öffnungszeit= 35 Std. _____
- Kindergartengruppe mit Blocköffnungszeit = 35 Std. _____
- Kindertagesstättengruppe = 45 Std. Betreuungszeit _____
- mit Mittagessen _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mutter)

(Unterschrift Vater)

(Trägervertreter)

Ärztliche Bescheinigung

für die Aufnahme des Kindes _____ in den Kindergarten

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Straße/ Hausnummer	
Postleitzahl/ Wohnort	
Krankenkasse	
Name des Hausarztes/ Kinderarztes	
Straße/ Hausnummer	
Postleitzahl/ Wohnort	
Überstandene Infektionskrankheiten	
Masern	Pertussis
Mumps	Röteln
Windpocken	Scharlach
Schutzimpfungen ggf. Kopie des Impfausweises beifügen	
Besondere Befunde	
Psychische Belastbarkeit	

(Ort/ Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arztes)

Verpflichtung zum Abholen des Kindes

Der/ die Personensorgeberechtigten holen das Kind _____,
geboren am ____ . ____ . _____ täglich selber ab.

Mit der Abholung des Kindes _____ durch nachstehend angeführte
Begleitpersonen (Mindestalter 14 Jahre) bin ich/ sind wir einverstanden:

Name	Name
Vorname	Vorname
Anschrift	Anschrift
Tel.- Nr.:	Tel.-Nr.:

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des Vaters)

Verpflichtungserklärung

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Das Kind _____ geboren am ____ . ____ . _____ darf den
Heimweg von der Kita allein zurück legen. Ich verpflichte mich, alle daraus
erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stelle die Leitung des Kindergartens
von aller Verantwortung frei.

(Ort/ Datum)

(Unterschrift Mutter)

(Unterschrift Vater)

Antrag auf Mitgliedschaft im Trägerverein

Nach den Regeln der Satzung beantrage ich die Mitgliedschaft im Kindergartenverein Bad Meinberg e. V.:

Name	
Vorname	
Name/ Vorname des (Ehe)- Partners	
Straße/ Hausnummer	
Postleitzahl/ Wohnort	
Tel.- Nr.:	
Alleinerziehend	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Ich/ wir erkläre/ n hiermit zum ____ . ____ . ____ meinen/ unseren Beitritt zum Kiga Verein Bad Meinberg e. V.

- als passive/ s Mitglied/ er _____
- als aktive/s Mitglied/er _____

Folgende/ s Kind/ er werden in der Kita Sonnenschein betreut:

- _____
- _____
- _____

Ich/ wir bin/ sind damit einverstanden, dass der nachstehend angekreuzte Mitgliedsbeitrag per Lastschrift von meinem / unserem Konto eingezogen wird:

- ja _____ (bitte beigefügte Einzugsermächtigung unterschreiben)
- nein _____

- 21, 00 Euro/ Jahr _____ für ein Elternteil
- 31, 00 Euro/ Jahr _____ für beide Elternteile
- Euro/ Jahr _____ freiwillig höherer Betrag

(Ort/ Datum)

(Unterschrift Mutter)

(Unterschrift Vater)

- mein Ehepartner ist bereits Vereinsmitglied
- ich bitte um Übersendung der Satzung des Vereins

Einzugsermächtigung für Vereins- und Betreuungsbeiträge:

Ich ermächtige den Kindergartenverein Bad Meinberg e. V., am Waldstadion 10, 32805 Horn- Bad Meinberg bis auf Widerruf die von mir zu leistenden Verein- und Betreuungsbeiträge, das Essensgeld, Sachkostenbeiträge, Elternbeiträge und sämtliche weiteren ggf. entstehenden Forderungen mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber: _____

Kontonummer/ Iban: _____

bei (kontoführendes Institut): _____

Bankleitzahl/ BIC: _____

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Es kommt gelegentlich vor, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen Kinder zum Einkaufen, zur Post, zum Schwimmen, ins Theater, zu Ausflügen, etc. in ihren eigenen PKWs mitnehmen.

Das ist nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten/ Eltern zulässig.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass wir die Kinder zu den o. g. Aktivitäten mitnehmen, füllen Sie bitte diese Einverständniserklärung aus und geben diese in der Kita ab.

Außerdem bitten wir Sie, wenn Fahrten anstehen und Ihre Kinder mit den päd. Mitarbeiterinnen fahren dürfen, eine, den zulässigen Bestimmungen entsprechende Sitzerrhöhung oder einen Kindersitz mit zur Kita zu bringen.

Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre/ en ich/ wir uns damit einverstanden, dass unser Kind

_____ in den Privatfahrzeugen der Erzieherinnen zu den o. g. Aktivitäten mitgenommen werden darf.

(Ort/ Datum)

(Unterschrift Mutter)

(Unterschrift Mutter)

Kita Sonnenschein
Am Waldstadion 10
32805 Horn- Bad Meinberg

Rückantwort Mittagessverpflegung

Die Regelungen zur Mittagessverpflegung haben wir zur Kenntnis genommen.

Für das Kind/ die Kinder

_____ soll die tägliche Mittagessverpflegung erfolgen. Der feste Monatsbetrag von 40, 00 Euro soll in 10 Monaten den Kindergartenjahres von folgendem Konto abgebucht werden.

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber _____

_____ siehe beigefügte Einzugsermächtigung

_____ soll keine tägliche Mittagessverpflegung erfolgen. Sollte das o. g. Kind/ die o. g. Kinder am Mittagessen teilnehmen, werde ich/ werden wir per Barzahlung am jeweiligen Tag einen Betrag von 3, 00 Euro pro Kind und Mittagessen entrichten.

(Ort/ Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)

Einverständniserklärung:

In der Kita werden Beobachtungsbögen von den Kindern angefertigt. Diese dienen als Grundlage für die pädagogische Arbeit, zur Entwicklungsdokumentation der Kinder und als Grundlage für Elterngespräche. Diese können jederzeit von den Eltern eingesehen und mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen besprochen werden. Die Entwicklungsdokumentationen sind Entwicklungsbegleiter Ihrer Kinder hier in der Kita und werden generell nicht, es sei denn, dafür liegt eine Schweigepflichtentbindungserklärung vor, an andere Personen weiter gegeben.

(Ort/ Datum)

(Unterschrift Mutter)

(Unterschrift Vater)

Einverständniserklärung:

In der Kita werden bei Ausflügen, Aktivitäten mit den Kindern, gemeinsamen Veranstaltungen, für den Geburtstagskalender, für Presseartikel, etc. Fotos gemacht. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Fotos für die o. g. Zwecke gemacht werden, geben Sie bitte diese Einverständniserklärung unterschrieben an die Kita zurück.

(Ort/ Datum)

(Unterschrift Mutter)

(Unterschrift Vater)

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und kindgerechter Ausstattung, kommt es vor, dass Kinder sich stoßen und kleinere oder größere Beulen und Prellungen zu ziehen. Um in solchen Fällen die Kinder mit Arnica Globuli versorgen zu können, benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis. Auch hier bitten wir Sie um Ihre Unterschrift auf dieser Einverständniserklärung.

Sollte es zu größeren Verletzungen kommen, werden immer umgehend die Eltern/ Personensorgeberechtigten benachrichtigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mutter)

(Unterschrift Vater)